

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 13

Lfd. Nr.	Anwesend	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
4	12	12 0	<p><u>Öffentliche Sitzung</u></p> <p>Abwägungsbeschluss nach Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde</p> <p>Nach Aufstellungsbeschluss der Gemeinde vom 12.12.2023 für die vierte Flächennutzungsplanänderung hat die Gemeinde mit Schreiben vom 04.03.2024 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans durchgeführt. Folgende Feststellungen hierzu werden in Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro festgehalten:</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 27.03.2024 → keine grundsätzlichen wasserwirtschaftlichen Bedenken – wenn folgende Punkte beachtet werden: <u>Zinkeintrag:</u> Die Rammprofile bestehen ausschließlich aus Zink-Aluminium-Magnesium Legierung, entsprechend wird in die Hinweise eine entsprechende Textpassage aufgenommen. <u>Wildabfließendes Wasser:</u> Nach der Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ des LfU-Bayern ist auf dem Planungsgebiet mit mäßigem Abfluss im südlichen Bereich in Richtung Osten zu rechnen. Der Kartenausschnitt wird unter Hinweise im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. <u>Bodenkundliche Baubegleitung:</u> Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. <u>Altlastensituation:</u> bei Auffälligkeiten durch Bodeneingriffe werden das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt informiert. <u>Reinigung der Photovoltaikmodule:</u> Die Module werden nicht gereinigt.</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham vom 26.03.2024 → keine Bedenken.</p> <p>Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Cham vom 03.04.2024 → keine Einwände.</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH vom 14.03.2024 → keine Einwände – der Hinweis zu einer einem etwaigen Anschluss an das Telekommunikationsnetzwerk wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bayernwerk Netz GmbH vom 08.04.2024 → keine Einwände – der Hinweis zum Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Regierung der Oberpfalz vom 27.03.2024 → keine Einwände – dem Hinweis zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten gem. LEP-Grundsatz „6.2.3. Photovoltaik“ zur Würdigung der Äußerungen der zuständigen Fachstellen wird entsprochen.</p>

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 13

Lfd Nr.	An- wes- end	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
			<p>Landratsamt Cham vom 28.03.2024</p> <p>→ Sachgebiet „Bauwesen“: Fehlende Flurstücknummern (287 und 308 Gemarkung Stein) werden in der Begründung mit angeführt. Im Planteil werden die größeren Ausgleichsflächen als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt, das entsprechende Planzeichen wird in die Legende mit aufgenommen.</p> <p>→ Arbeitsbereich „Bauwesen - technisch“: Bei der Zeichenerklärung wird „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes“ in „Grenze der Flächennutzungsplanänderung“ umgewandelt.</p> <p>→ Sachgebiet „Abfallrecht“: Altlastensituation: bei Auffälligkeiten durch Bodeneingriffe wird das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt informiert.</p> <p>→ Sachgebiet „Technischer Umweltschutz“: Keine Einwände.</p> <p>→ Sachgebiet „Naturschutz und Landschaftspflege“: Keine Einwände.</p> <p>Stellungnahmen weiterer Behörden und Träger öffentlicher Belange lagen nicht vor. Die Nachbargemeinden Stadt Rötz sowie Stadt Waldmünchen haben mit schriftlicher Mitteilung keine Einwände erhoben. Für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde die vierte Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde mit Planungsstand zum 16.04.2024 angepasst.</p> <p>Der Vorsitzende wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB) zur vierten Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde auf Fl.-Nr. 287, 295, 355 und 362 alle Gmkg. Katzelsried durchzuführen und billigt hierfür den Entwurf in der Fassung vom 06.02.2024, zuletzt geändert zum 16.04.2024, und die dazu gehörige Begründung vom 06.02.2024, zuletzt geändert zum 16.04.2024. Die aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.</p> <p>Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:</p> <p>Tiefenbach, 03.05.2024</p> <p style="text-align: right;">  Johann Braun VA </p>